

* Initiative Dorfplatzvollendung Zumikon, jetzt *

Zumikon, 4. Dezember 2023

Gemeinderat Zumikon c/o Gemeinderatskanzlei Zumikon

Dorfplatz 1

8126 Zumikon

GEMEINDEVERWALTUNG ZUMIKON	
Reg.	
E	04. Dez. 2023
Kopie an:	

Initiative Dorfplatzvollendung Zumikon, jetzt

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend überbringt Ihnen der Unterzeichnete das Originalexemplar der Um heute als Fussgänger aus dem Bereich Gössikerstrasse ins Zentrum zu gelangen, besteht neu die Wahl zwischen einem Treppenaufgang hinauf zum erweiterten Dorfplatz und, als Variante, via Bänningerweg - Chilerai zum Ostbereich des Dorfplatzes mit dem Zugang zur Forchbahn mit dem Lift. Der Weg vom Schulhaus Juch und des Hallen- und -freibades wird neu ohne Strassenüberquerung ermöglicht (Schulwegsicherung).

Initiative. Dasselbe erfolgt auch per Mail.

Die Initianten wünschen Ihnen bei der Umsetzung ein gutes Gelingen. Sie hoffen im Interesse der Sache auf eine möglichst baldige Umsetzung.

Falls erwünscht, wird der Unterzeichnete gerne zur Erledigung etwas beitragen.

Mit freundlichen Grüssen



Hugo Rhiner

GEMEINDEVERWALTUNG ZUMIKON	
Reg.	
E	04. Dez. 2023
Kopie an:	

Initiative „Dorfplatzvollendung Zumikon, jetzt“

Die Vorlage:

Der Gemeinderat von Zumikon wird beauftragt, den Zumiker Stimmbürgern baldmöglichst eine Projekt- und Kreditvorlage über die Vollendung des Dorfzentrums gemäss Richtplanung (1972) vorzulegen. Unvollendet ist der Bereich der oberen Gössikerstrasse ab Bänningerweg bis zum heutigen Tunnelende. Dies erfordert auch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Nachbarn, der Stockwerkeigentümergeinschaft des Gemeinschaftszentrums und dem Eigentümer des Grundstücks gemäss dem „Gestaltungsplan Dorfplatz 13“.

Umgesetzt werden soll diese Initiative 2-stufig, also in der Form einer sogenannten „Allgemeinen Anregung“.

Grundlage ist die Richtplanung (1972) (!) mit einem erstmals definierten Gemeindezentrum für Zumikon. Der Rahmen des Planungsgebietes kann in etwa wie folgt umschrieben werden: Einerseits (von West bis Ost) vom alten Gemeindehaus bis zur ZKB und dem Restaurant Rössli, andererseits (von Nord bis Süd) von der Farlifangstrasse bis zur Forch-Autostrasse. Das Ergebnis der erarbeiteten Grundlage wurde publiziert und allen Zumiker Haushalten im Auftrag der Politischen Gemeinde im Zumiker Boten Oktober 1972 dargelegt. Sie wurde von der Exekutive ohne formellen Gemeinderatsbeschluss als behördenverbindlicher Handlungsgrundsatz betrachtet. Ein überraschendes Ergebnis der Planung war: Die Forchbahn und der Motorfahrzeugverkehr der Dorfstrasse der oberen Gössikerstrasse sollen in Tunnels verbannt werden. Baulich umgesetzt wurde das Meiste gleich anschliessend an diese Planung.

Einzig bei der Gössikerstrasse entstand ein bis heute erst provisorischer Zustand. Denn nur der unmittelbare Abzweigebereich der Gössikerstrasse von der Dorfstrasse her wurde im Tunnel ausgeführt. Grund für ein einstweiliges Nichtweiterführen des Tunnels war, dass im Bereich der Metzgerei Schweizer ein paar Jahre vor der Planung, also ahnungslos, eine Überbauung erstellt wurde. Bis vor kurzer Zeit blieb unklar, wann eine zentrumskonforme Überbauung möglich sein werde. Doch mit dem Verkauf des Metzgereiareals an einen Investor ist dieser Zustand beendet worden. Und dieser hat mit einem vom Gesetzgeber verlangten und inzwischen von den Behörden genehmigtem Gestaltungsplan (als „Dorfplatz 13“ bezeichnet) eine zentrumskonforme Neuüberbauung zu realisieren vorgesehen. Jetzt kann somit dieser provisorische Zustand auf der Gössikerstrasse in den Endzustand gemäss Richtplanung gebracht werden. Somit kann die zeitlich aufgeschobene Verlängerung des Strassentunnels der Gössikerstrasse (bis gegen den markanten Saalbaukubus des Gemeinschaftszentrums) und der folglich ebenso zeitlich aufgeschobene neue Platzbereich auf Dorfplatzniveau zwischen dem Gemeinschaftszentrum und den Bauten gemäss „Gestaltungsplan Dorfplatz 13“ realisiert werden. Es ist dies eine Aufgabe der Politischen Gemeinde Zumikon. Dieser dritte Teil des Dorfplatzes ist gekennzeichnet durch seine herrliche Aussichtslage Richtung Westen, mit Aussicht ins Küsnachtertobel, zur Albiskette, der Rigi etc. Es kann somit auch noch der eher musische, gemütliche Bereich des Dorfplatzes entstehen – nebst dem eher geschäftigen Hauptteil und dem „Grünen Platz“ (Bezeichnungen gemäss der Sanierungskreditvorlage für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2023). Also einerseits auch dieser Platzteil, als auch der zu verlängernde Tunnel. Der Platz und die Tunnelverlängerung weisen eine Länge von etwa 25 Metern auf und der Platz bekommt eine Breite von etwa 15 Metern. Hinunter zum Trottoir der Gössikerstrasse ist eine Treppenanlage zu erstellen.

Die Begründung:

1. Diese Initiative ist notwendig, weil der Gemeinderat zu spät auf direkte Vorstösse des erstgenannten Unterzeichneten reagierte und ihm die Dorfplatzsanierungsvorlage wegen der Verknüpfung mit der Garagensanierung ohnehin schon als komplex erschien. Denn diese Vorlage war dringlich. Der Gemeinderat musste deshalb andere Vorstösse, die eine Verzögerung bewirkt hätten, ablehnen. Irgendwelche grundsätzliche Bedenken wurden nie geäussert; im Gegenteil, der Gemeinderat verwies in der Veröffentlichung seines Beschlusses ausdrücklich auf den Weg der Initiative.
2. Um heute als Fussgänger aus dem Bereich Gössikerstrasse ins Zentrum zu gelangen, besteht neu die Wahl zwischen einem Treppenaufgang hinauf zum erweiterten Dorfplatz und, als Variante, via Bänningerweg - Chilerai zum Ostbereich des Dorfplatzes mit dem Zugang zur Forchbahn mit dem Lift. Der Weg vom Schulhaus Juch und des Hallen- und Freibades wird neu ohne Strassenüberquerung ermöglicht (Schulwegsicherung). Mit dieser Initiative soll auch erreicht werden, dass die Fussgänger einen gesetzeskonformen Zustand erlangen. Die bisherige Rampe, die den heutigen Normen nicht mehr entspricht (da zu lang, viel zu steil, ohne Podeste) wird durch eine Treppe mit Podesten abgelöst werden (SIA Norm 500/ Schweizer Norm SN 640 075).
3. Vorteile bringt die Tunnelverlängerung: (1) Durch den Wegfall des Lärms aus dem heutigen (provisorischen) Dorfstrassentunnel zu den Fenstern der Sekretariatsräume der Reformierten Kirchgemeinde und der Gartenwirtschaft des geplanten neuen Restaurants.(2) Zudem öffnet sich der Blick in die Weite auch besser aus dem zentralen Bereich des Dorfplatzes, wenn die geplante Gartenwirtschaft südwestlich des Restaurants angeordnet wird, was anzustreben ist.(3) Die drei Platzbereiche selbst werden besser miteinander verbunden.(4) Der heute störend in Erscheinung tretende Blick in die Strassenschlucht der noch offenen Gössikerstrasse entfällt.
4. Zumindest wir Initianten sind überzeugt, dass Zumikon in doppeltem Sinne (baulich und konzeptionell) ein vollendetes Dorfzentrum bekommen wird!

Rückzugsklausel:

Hugo Rhiner oder Otto Götz (siehe unten) sind befugt, den Rückzug der Initiative zu erklären.

Die Initianten:

Ort, Datum und Unterschriften:

Hugo Rhiner, Tobelhusstrasse 25, Zumikon

Zumikon, 4. Dezember 2023 

Otto Götz, Im Ring 8, Zumikon

ZUMIKON, 4.12.2023 

Sophie Lechner, Tobelmülistrasse 18, Zumikon

Zumikon, 4.12.23 